



## Beschlussvorlage

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Vorlage-Nr.: 40/423/2026 | Datum: 17.09.2026 |
|--------------------------|-------------------|

| Gremium                             | Termin / Sitzung | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 29.09.2026       | öffentlich            |

### Antrag auf isolierte Befreiung und Antrag auf isolierte Abweichung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Mühlberg 13

#### Sachverhalt:

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und der Fläche für Garagen und Zufahrten zur Errichtung eines Carports sowie Antrag auf isolierte Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) auf dem Grundstück Flur-Nr. 1097/16, Gemarkung Laubendorf.

#### Hinweis:

*Die Bauvorlagen zum Antrag des Bauvorhabens „Errichtung eines Carports“ werden Ihnen hiermit aus datenschutzrechtlichen Gründen in geschwärzter Form zur Vorbereitung auf die Behandlung des Antrages in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 29.09.2026 zur Verfügung gestellt.*

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterlagen ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung auf die Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 29.09.2026 dienen. Die Unterlagen dürfen weder ausgedruckt, noch in sonstiger Weise vervielfältigt oder in digitaler Form an Dritte weitergeleitet werden. Die Unterlagen und deren Inhalt sind streng vertraulich zu behandeln.“*

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze sowie der Fläche für Garagen und Zufahrten wird erteilt.

Dem Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) hinsichtlich der nicht eingehaltenen Aufstellflächen wird zugestimmt, da im Rahmen der Einzelfallprüfung keine Bedenken bezüglich der Sichtbeziehung zur öffentlichen Verkehrsfläche bestehen.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass auch künftig, etwa durch den Einbau seitlicher Außenwände oder ähnlicher baulicher Veränderungen, die Sicht nicht beeinträchtigt wird, sodass der Charakter einer offenen Garage erhalten bleibt.

#### Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme  
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

€

Jährliche Folgekosten/-lasten

☐ keine

€

**Veranschlagung** im Haushaltsplan  
Haushaltsstelle

mit

€